



The German Chamber Network 

## **Schriftenreihe der AHK Ecuador**

### **SICHERUNGSMITTEL IM ECUADORIANISCHEN RECHT**

### **TEIL 3: DAS WECHSELRECHT IM ECUADORIANISCHEN RECHT**

Herausgegeben von der

**DEUTSCH-ECUADORIANISCHEN  
INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER**

Alle Rechte vorbehalten

Quito, Januar 2015



DEinternational ist die Servicemarke der Deutsch-Ecuadorianischen Industrie- und Handelskammer

## **Vorwort**

Immer mehr deutsche Unternehmen exportieren nach Ecuador. Oftmals erreichen uns Anfragen, wie der deutsche Unternehmer seine Kaufpreisforderungen absichern kann. Diese Schriftenreihe gibt dem interessierten Unternehmer einen Überblick über die verschiedenen Sicherungsmittel, die im ecuadorianischen Recht existieren. Somit kann er das Risiko eines Außenhandelsgeschäfts mit ecuadorianischen Abnehmern minimieren und damit solche Geschäfte noch reibungsloser tätigen. Dabei versteht sich diese Studie nicht als Grundlage eines späteren Rechtsstreits, sondern vielmehr als ein Mittel, einen solchen Rechtsstreit von vornherein auszuschließen. Insofern enthält sie vorneweg eine Abhandlung über die Grundvoraussetzungen einer geschäftlichen Tätigkeit in Ecuador, bevor sie zur eigentlichen Behandlung der einzelnen Sicherungsrechte kommt.

Im Rahmen der Analyse der in Ecuador existierenden Sicherungsmittel, hat die Kammer die Veröffentlichungen über den Eigentumsvorbehalt, das Pfandrecht und das Wechselrecht auf den neusten Stand gebracht, die entweder einzeln oder als Gesamtpaket bei der AHK Quito angefordert werden können. Die Kammer hofft, dadurch zu einer Vereinfachung und demzufolge einer Ausweitung des Handels zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ecuador beitragen zu können.

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1	
2. Grundsätzliches zum Abschluss von Verträgen in Ecuador .....	3	
2.1. Fähigkeit zur Vornahme von Rechtshandlungen in Ecuador.....	3	
2.2. Schriftform .....	4	
3. Das Wechselrecht – La Letra de Cambio.....	5	
3.1. Die Situation im deutschen Recht .....	5	
3.2. Allgemeines zum Abschluss eines Kaufvertrages mit gezogenem Wechsel .....	5	
3.3 Der gezogene Wechsel im ecuadorianischen Recht und die wichtigsten Unterschiede zum deutschen Wechselrecht .....	5	
3.3.1. Ausstellung und Form des Wechsels.....	5	
3.3.2. Das Indossament (Del endoso, Art. 419ff. C.Com.) .....	7	
3.3.3. Die Annahme (De la aceptación, Art. 429ff. C.Com.).....	7	
3.3.4. Die Wechselbürgschaft (Del aval, Art. 438ff. C.Com.).....	8	
3.3.5. Der Verfall (del vencimiento, Art. 441ff. C.Com.) .....	8	
3.3.6. Die Zahlung (Del pago, Art. 446ff. C.Com.) .....	9	
3.3.7. Der Rückgriff mangels Annahme und mangels Zahlung (De los recursos por falta de aceptación y por falta de pago, Art. 451ff. C.Com.) .....	9	
3.3.8. Der Ehreintritt (De la intervención).....	10	
3.3.9. Ausfertigung mehrerer Stücke eines Wechsels und Wechselabschriften (De la pluralidad de ejemplares y de las copias, Art. 472ff. C.Com.) .....	10	
3.3.10. Fälschungen von Unterschriften und nachträgliche Veränderungen .....	des Wechseltextes (De la falsificación y de las alteraciones, Art. 477f. C.Com.).....	11
3.3.11. Verjährung (De la prescripción, Art. 479f. C.Com.) .....	11	
3.3.12. Allgemeine Vorschriften (Disposiciones generales, Art. 481f. C.Com.) .....	12	
3.3.13. Eigener Wechsel (Del pagaré a la orden) .....	12	
3.3.14. Geltungsbereich der Gesetze (De los conflictos de leyes, Art. 483ff. C.Com.).....	12	
3.4. Verfahrensrechtliche Hinweise.....	12	
3.5. Weitere Absicherung zur Zahlung des Kaufpreises.....	13	
Anhang .....	14	